

Erläuterungen zur Neukalkulation

Die Neukalkulation wurde ausschließlich für die mit ehrenamtlichen Kräften betriebene Freiwillige Feuerwehr Reichshof, bestehend aus acht Löschzügen und einer Personalstärke von ca. 252 ehrenamtlichen Feuerwehrkräften, durchgeführt. Da bei einer Freiwilligen Feuerwehr je nach Einsatzgeschehen Aufwendungen teilweise nicht unwesentliche Schwankungen unterliegen, wurde anstatt eines zweijährigen Zeitraumes (lt. Mustersatzung) ein dreijähriger Zeitraum als Durchschnittswert (Kosten, Einsatzstunden) ermittelt. Mit diesem dreijährigen Zeitraum kann ein noch präziseres Ergebnis erzielt werden.

Ermittlung Fahrzeugkosten:

Um die Fahrzeugkosten berechnen zu können, wurden zunächst Fahrzeuggruppen gebildet, die Standorte aufgenommen und die Stellflächen (qm²) der jeweiligen Fahrzeuge berechnet. Danach wurden die Kosten, die laut Mustersatzung den Fahrzeugkosten zuzurechnen sind, aus der Finanzbuchhaltung entnommen bzw. berechnet. Des Weiteren wurde eine Differenzierung nach Vorhaltekosten (Fixkosten) und variablen Kosten durchgeführt.

Vorhaltekosten (Fixkosten):

Als fixe Kosten gelten alle Aufwendungen, die **einsatzunabhängig** entstanden sind (z.B. Kalkulatorische Zinsen, KFZ-Versicherung).

Die Summe der ermittelten Fixkosten ergibt die Gesamtsumme der Fixkosten.

Nach geltender Rechtsprechung wurde zur Berechnung der Fixkosten für Personal und Fahrzeugkosten je Stunde die jährlichen Vorhaltestunden (365 Tage x 24 Std. = 8.760 Stunde) veranschlagt.

Anschließend wurde die Stunde je Fahrzeuggruppe für das einzelne Fahrzeug berechnet.

Variable Kosten:

Hierbei handelt es sich um Kosten, die einsatzabhängig zu behandeln sind (z. B. Treibstoffe, Reparatur von Fahrzeugen).

Nach erfolgter Division der variablen Kosten durch die Anzahl der Einsatzstunden je Fahrzeuggruppe und einer weiteren Division durch die Anzahl der Fahrzeuge je Fahrzeuggruppe, ergibt sich rechnerisch als Endergebnis die variable Kostengröße einer Einsatzstunde für jedes einzelne Fahrzeug aus der jeweils gebildeten Fahrzeuggruppe.

Die Addition der errechneten fixen und variablen Stundensätze ergibt in der Summe die Kosten je Fahrzeug und Stunden.

Bzgl. der Umlagen Personalkosten und Sachkosten der Verwaltung ist noch zu erwähnen, dass die Mustersatzung folgenden Umlageschlüssel vorsieht.

- **Umlage der Kosten zu 30 % auf Personal**
- **Umlage der Kosten zu 70 % auf Fahrzeuge**

Dieser Umlageschlüssel wurde bei der Neukalkulation berücksichtigt.

Ermittlung Personalkosten:

Auch hier wurden die Kosten, die laut Mustersatzung den Personalkosten zuzurechnen sind, aus der Finanzbuchhaltung entnommen bzw. berechnet. Eine Differenzierung nach Vorhaltekosten (Fixkosten) und variablen Kosten wurde ebenfalls durchgeführt. Die Berechnung der Personalkosten ist mit der Berechnungsart der Fahrzeugkosten identisch.

Ermittlung Entgelte für freiwillige Leistungen und Brandsicherheitswachen

Für freiwillige Leistungen wird wie bei den Personalkosten ein Stundensatz von 33,00 € festgelegt.